

# Beschlussvorlage

## EG Stadt Tangerhütte Bürgermeister

Vorlage Nr.: BV 478/2016

öffentlich

Amt/Geschäftszeichen: Hauptamt	Datum: 10.10.2016
Bearbeiter: Marco Henschel	Wahlperiode 2014 - 2019

Beratungsfolge	Termin	Abstimmung	Ja   Nein   Enthaltung
Ortschaftsrat Tangerhütte	06.12.2016	empfohlen	6   0   0
Ortschaftsrat Bellingen	01.12.2016	empfohlen	3   0   0
Ortschaftsrat Bittkau	13.12.2016	empfohlen	5   0   0
Ortschaftsrat Cobbel	21.11.2016	zur Kenntnis genommen	0   0   2
Ortschaftsrat Demker	28.11.2016	nicht empfohlen	3   0   0
Ortschaftsrat Grieben	02.11.2016	angehört	
Ortschaftsrat Hüselitz	06.12.2016	empfohlen	4   0   0
Ortschaftsrat Jerchel	01.12.2016	empfohlen	3   0   0
Ortschaftsrat Kehnert	29.11.2016	empfohlen	5   0   0
Ortschaftsrat Lüderitz	06.12.2016	empfohlen	5   0   0
Ortschaftsrat Schernebeck	28.11.2016	empfohlen	4   0   0
Ortschaftsrat Ringfurth	08.12.2016	empfohlen	3   0   0
Ortschaftsrat Schönwalde	16.11.2016	Anhörung OBM	-----
Ortschaftsrat Uetz	12.12.2016	empfohlen	4   0   0
Ortschaftsrat Weißewarte	01.12.2016	zur Kenntnis genommen	-----
Ortschaftsrat Birkholz	22.11.2016	Anhörung OBM	-----
Ortschaftsrat Schelldorf	02.12.2016	empfohlen	3   0   0
Ortschaftsrat Uchtdorf	21.11.2016	Anhörung OBM	-----
Ortschaftsrat Windberge	01.12.2016	empfohlen	4   0   0
Bauausschuss	30.11.2016	empfohlen	7   0   0
Hauptausschuss	07.12.2016	zugestimmt	9   0   1
Stadtrat	21.12.2016	zugestimmt	13   5   3

Betreff: 2. Ergänzung Hausverwaltervertrag für die Verwaltung kommunaler Liegenschaften der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte

### **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat beschließt die beiliegende 2. Ergänzung des Hausverwaltervertrages für die Verwaltung kommunaler Liegenschaften der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte.

## Finanzielle Auswirkungen

Kosten des Vorhabens	Mittel bereits veranschlagt		Deckungsvorschlag (wenn nicht veranschlagt)
	Ja	Nein	
	Jahr 2016		
EUR	Produkt-Konto:		
ggf. Stellungnahme			

### Anlagen:

2. Ergänzung zum Hausverwaltervertrag

Hausverwaltervertrag Stand 15.03.2012

Anlage 1 zum Vertrag

Anlage 2 zum Vertrag

Gegenüberstellung Kosten nach bestehendem und neuen Vertrag anhand Monat 10/2016

---

Andreas Brohm  
Bürgermeister

Siegel

## **Begründung:**

Zum 01.01.2017 sollen weitere kommunale Objekte der Städtischen Wohnungsgesellschaft Tangerhütte GmbH zur Verwaltung übergeben werden. Die neue Objektliste ist der beigefügten Anlage zu entnehmen.

Mit der Ihnen vorliegenden 2. Ergänzung des Hausverwaltervertrages wird beabsichtigt, die derzeit noch bestehenden einzelnen Hausverwalterverträge für die Ortschaft Tangerhütte und die übrigen Ortschaften zusammen zu führen.

Für die Ortschaft Tangerhütte besteht ein Hausverwaltervertrag geschlossen am 21.01.2005 in Form der 1. Ergänzung vom 01.09.2006, der 2.Ergänzung vom 22.12.2008 und der 3. Ergänzung vom 03.02.2010.

Für die übrigen Ortschaften besteht der Hausverwaltervertrag vom 15.03.2012.

Der Vertrag für die Ortschaft Tangerhütte wird mit der ihnen vorliegenden 2. Ergänzung des Hausverwaltervertrages zum Vertrag der übrigen Ortschaften vom 15.03.2012 zusammengeführt. Der Hausverwaltervertrag der Ortschaft Tangerhütte aus 2005 mit seinen Ergänzungen verliert damit seine Gültigkeit. Damit soll ein einheitlicher Vertrag für alle Ortschaften vorliegen.

Als Vertragsgrundlage dient der Hausverwaltervertrag der Ortschaften vom 15.03.2012. Dieser wurde durch das Rechnungsprüfungsamt rechtlich geprüft und ist rechtlich aktueller, als der alte geschlossene Vertrag der Ortschaft Tangerhütte.

Durch die Anpassung der Hausverwaltervergütung, erfolgt die Übertragung weiterer kommunaler Objekte weitestgehend kostenneutral. Veranschaulicht dargelegt können Sie dies der beigefügten Tabelle und der Gegenüberstellung für den Beispielmonat 10/2016 entnehmen.

Wir bitten der 2. Ergänzung zum Hausverwaltervertrag wie vorgelegt zuzustimmen.